## VEREINBARUNG

(bitte ausfüllen, ausdrucken und zu Ihren Unterlagen heften – diese Vereinbarung sichert Ihnen unsere 100%-ige Vertraulichkeit zu)

zwischen

Anrede (Herr/Frau):

Titel (Dr., Prof.):

Vorname:

Name:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Land:

und

**Dipl.-Ing. Stefan Kienitz**

Patentmanager

**Am Bollheister 30**

**47249 Duisburg**

über die Geheimhaltung und Verwendungsbeschränkung von gegenseitig mitgeteilten Daten und Informationen auf dem Gebiet von Ideen und Erfindungen (insbesondere auf dem Gebiet:

bitte im Folgenden Ihre Erfindung mit einem Schlagwort umschreiben:

).

Im Rahmen der zwischen den Vertragsparteien bestehenden und aufzubauenden Geschäftsbeziehungen wird es immer wieder notwendig, dass sie sich gegenseitig technische Informationen (Know-how, Zeichnungen, Messergebnisse, Erfahrungen, Muster etc.) mitteilen. Die Vertragspartner vereinbaren daher die nachfolgenden Grundsätze der Zusammenarbeit und zum Zwecke der Absicherung des notwendigen Informationsaustausches das Folgende:

1. **Geheimhaltung/Datenschutz:**

# Jeder Vertragspartner verpflichtet sich, die ihm von dem anderen Vertragspartner - in welcher Form auch immer - mitgeteilten oder zugänglich gemachten Daten und Informationen, gleich welchen Inhalts, Dritten gegenüber geheim zu halten, sie nur für den angegebenen Zweck zu verwenden und sie - ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des anderen Vertragspartners - weder ganz noch teilweise für eigene Zwecke zu verwerten, es sei denn, die Verwendung findet im verabredeten Umfang zur Durchführung der Zusammenarbeit statt.

* 1. Vorstehende Verpflichtungen finden keine Anwendung auf Daten und Informationen, die nachweislich

a) zum Stand der Technik gehören oder allgemein in der Öffentlichkeit bekannt sind oder werden,

b) der empfangende Vertragspartner von Dritten erhält, die nicht zur Geheimhaltung verpflichtet waren,

1. der empfangende Vertragspartner im Zeitpunkt der Offenbarung bereits inhaltsgleich besaß oder die von ihm unabhängig von den erhaltenen Daten und Informationen erarbeitet werden.
2. für die Verwendung von einer schriftlich beauftragten Patent-Verwertung an Industriefirmen und potentiellen Lizenznehmern vorgesehen sind und durch den Vertragspartner zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt werden (Skizzen, Broschüren, Beschreibungen, Patentanmeldungen, usw.)
   1. Die Vertragspartner stehen einander dafür ein, dass ihre Mitarbeiter - soweit diese Kenntnisse von den erhaltenen Daten und Informationen erlangen oder erlangen können - zu gleicher Geheimhaltung verpflichtet sind oder werden. Die Verpflichtungen der Vertragspartner aus dieser Vereinbarung bleiben davon unberührt.
   2. Dritte im Sinne dieser Vereinbarung sind nicht die mit dem Vertragspartnern konzernmäßig verbundenen Gesellschaften, Kooperationspartner, potentielle Lizenznehmer sowie Rechts- bzw. Patentanwälte, vorausgesetzt, dass diese gleiche Vertragsverpflichtungen einhalten.
   3. Jeder Vertragspartner ist verpflichtet, die von dem anderen Vertragspartner in schriftlicher Form erhaltenen Daten und Informationen auf jederzeitige Anforderung ohne Zurückhaltung von Kopien unverzüglich zurückzugeben, auch soweit der Vertrag im Übrigen noch besteht. Die [Datenschutzbestimmungen](https://patentmanager.de/agb) des Unternehmens Patentmanager wurden gelesen und akzeptiert. Die postalische Zurücksendung jeglicher Dokumente oder Prototypenmaterials erfolgt nur auf schriftliche Anforderung und zu Lasten des Erfinders.
3. **Nebenbestimmungen**
   1. Der Erfinder versichert, dass er der rechtmäßige Urheber der Erfindung ist. Falls weitere Erfinder beteiligt sind, so sind diese auf dem Erfindungsmeldungsbogen aufzuführen und über die Beauftragung des Patentmanagers zu informieren. Es bedarf in jedem Falle auch deren Unterschrift dieser Vereinbarung. Es wird weiterhin vom Erfinder bestätigt, dass keine Rechte Dritter an der Erfindung bestehen. Die Erfindung unterliegt auch ausdrücklich nicht dem Arbeitnehmer Erfindungsgesetz. Es handelt sich somit ausdrücklich um eine freie Erfindung.
   2. Die Parteien versichern, zur Unterzeichnung dieses Vertrages rechtlich befugt zu sein und dass keine weiteren Genehmigungen für die Rechtswirksamkeit des Vertrages eingeholt werden müssen.
   3. Die Vereinbarung gilt unbefristet bis zum Zeitpunkt der schriftlichen Kündigung, die jederzeit möglich ist (Einschreiben / Rückschein). Die Verpflichtungen zur Geheimhaltung und Beschränkung in der Verwendung aus dieser Vereinbarung für gegebene Daten und Informationen bleiben von der Kündigung unberührt.
   4. Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung oder über seine Gültigkeit ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der deutschen Institution für Schiedsgerichtbarkeit e.V. (DIS) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden. Das Schiedsgericht kann auch über die Gültigkeit dieser Schiedsvereinbarung mit bindender Wirkung für die staatlichen Gerichte entscheiden. Erfüllungsort und Gerichtsstand für die jeweiligen Vertragsverpflichtungen ist Düsseldorf. Es wird nur genau ein Schiedsrichter vereinbart. Die Verfahrenssprache ist deutsch. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
   5. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages - einschließlich dieser Ziffer 2.5 - bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und der Unterzeichnung durch beide Vertragspartner.
   6. Sollte eine Klausel dieses Vertrages oder ein Teil einer Klausel dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so werden sich die Parteien bemühen, eine Klausel zu vereinbaren, die dem am nächsten kommt, was unter Berücksichtigung des Gewollten und der beiderseitigen wirtschaftlichen Interessen die Parteien vereinbart hätten, wären sie von der Unwirksamkeit der Klausel zum Zeitpunkt des Vertrages ausgegangen. Entsprechendes gilt für den Fall, dass der Vertrag eine Lücke enthalten sollte.
   7. Dieser Vertrag wird bindend auch für die jeweiligen Rechtsnachfolger, sei es Gesamtrechtsnachfolge oder Teilrechtsnachfolge in dem den Gegenstand dieses Vertrages bildenden Teilbereich abgeschlossen.



|  |  |
| --- | --- |
| Duisburg, den 08.06.2018  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  Dipl.-Ing. Pat.-Ing. Stefan Kienitz  Geschäftsführer |  |

**Bitte nach dem Ausdrucken und Abheften dieser Vereinbarung**

**pro Erfindung eine Erfindungsmeldung ausfüllen!!!**

– Vordruck: s. ebenfalls Website www.patentmanager.de –